

# Obwaldner Volksfreund.

## Abonnement:

Bei der Expedition bestellt  
 jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . Fr. 5.—  
 halbjährlich . . . . . 2.50

Bei den Post-Bureaux bestellt  
 jährlich . . . . . 5.10  
 halbjährlich . . . . . 2.60

## Druck und Expedition:

Buchdruckerei Louis Ehrli, Sarnen.

Telephon

Telephon

## Einrückungsgebühr für Obwalden:

Die einpaltige Zeile oder deren Raum . 8 Rp.  
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

## Für Inserate von auswärts:

Die einpaltige Zeile oder deren Raum . 10 Rp.  
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

## Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“

N<sup>o</sup>. 99.

Sarnen, Samstag, 11. Dezember

1909.

Inserate von auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Co. in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien. — Anlon Schweiz. Zeitungen für den Inseraten-Verkehr, Bern.

## Erstes Blatt.

### Aus dem Nationalrate.

Der abtretende Präsident, Herr Ger mann, eröffnete die Sitzung mit einem warmen Nachruf für den Tessiner Pioda, der seit der letzten Session gestorben ist. Dr. Pioda gehörte politisch der Linken an, war aber in Charakter und Temperament bei weitem nicht so heiß, wie die Mehrzahl seiner welschen Parteigenossen. Er scheint überhaupt mehr Philosoph und Dichter als Politiker gewesen zu sein. Er hatte in Deutschland studiert und besaß schöne Kenntnisse in der Geschichte und den Erzeugnissen der deutschen Literatur, besonders der philosophischen. Sein Eifer für Werke der Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit wird in seiner Heimat sehr gerühmt.

Die Neuwahlen aus dem Kanton St. Gallen führten zu keinerlei Erörterungen. Die Herren Schwendener und Dr. Eisenring wurden sofort beidigt. Letzterer ist eine uns Obwaldnern ganz besonders sympathische Persönlichkeit. Er hat seine Gymnasialstudien in Sarnen absolviert und redet mit Liebe und Dankbarkeit von den dortigen hochwürdigen Professoren. Als gesuchter Rechtsanwält hat er sich große Erfahrung gesammelt; er ist vermöge Fähigkeit und Gesinnung der würdige Nachfolger des verehrten Veteranen Dr. Luz.

Als Präsident des Rates wurde Prof. Rosjel, der bisherige Vize-Präsident gewählt. Er ist einer derjenigen, welche am neuen Zivilrechte eifrig und mit hohem Verständnis mitgearbeitet haben. Als Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Bern genießt er hohes Ansehen und wird auch als politisch-belletristischer Schriftsteller wegen seines feinen Stils und seiner trefflichen Charakteristik geschätzt. Soviel wir zu beurteilen vermögen, wird er ein milder Herrscher sein. Als Vizepräsident wurde Herr Kuntischen aus Sitten gewählt. Die Vertreter des Wallis wünschten aus verschiedenen Gründen dringend, daß einer der Ihrigen an diesen Ehrenplatz befördert werde. Infolgedessen verzichtete Hr. Staub, der verdiente Präsident der katholisch-konservativen Fraktion auf die ihm von seinen Parteigenossen zugedachte Ehre und Hr. Kuntischen wurde mit einer ehrenvollen Stimmzahl gewählt. Die links stehenden Parteien machten keine Opposition geltend, da ziemlich der Grundsatz durchgedrungen ist, allen Parteien nach und nach ihren gebührenden Anteil an der Geschäftsleitung zu geben. Die Tatsache, daß nun Präsident und Vizepräsident des Rates der französischen Schweiz angehören, beweist, daß wir von einem Sprachenstreite noch weit entfernt sind. Weit aus die meisten Mitglieder des Rates verstehen beide Sprachen; die Anträge werden übrigens jeweils in beiden Sprachen bekannt gemacht. Unsere Nachbarn in Oesterreich, welche sich wegen der Sprachenfrage verfolgen und bekämpfen, sollten sich ein Beispiel nehmen, wie die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und das Bewußtsein der Pflicht, für dessen Integrität und für das Wohl seiner Bürger zu arbeiten, Außerlichkeiten, wie die Sprachverschiedenheit, vollständig vergessen läßt.

Von nicht geringer Bedeutung für die Bauern sind einige Artikel des Obligationenrechtes, welche i. Zt. an die Kommission zurückgewiesen worden waren, damit eine für den Landwirt schützendere Fassung gefunden werde. Bundesgerichtsentscheide haben in den letzten Jahren die Bauern einzelner Kantone in nicht geringe Aufregung

versetzt, weil durch dieselben die Haftpflicht für von Knechten oder Tagelöhnern erlittene Unfälle ausgesprochen wurde. Der Antrag Jenny, den Höchstbetrag der Unfallentschädigung eines Bauern auf 3000 Fr. festzusetzen, fand keine Gnade. Ein Trost liegt darin, daß der Bauer nicht für Zufall zu haften hat wie der Fabrikhaber, sondern nur für Verschulden und Nachlässigkeit. Daß er Leben und Gesundheit seiner Angehörigen nicht gefährden soll, ist eigentlich selbstverständlich. Auch Urteile, welche z. B. Hauseigentümer haftbar machten für den Schaden, den ein herunterfallender Ziegel anrichtet, haben große Beunruhigung hervorgerufen. Nun wird Unbilligkeiten, die aus solchen Vorfällen erfolgen könnten, durch das Gesetz insofern vorgebeugt, als dem Eigentümer ausdrücklich Gelegenheit geboten wird, den Nachweis zu leisten, daß er alle gebotene Sorgfalt angewendet habe, um einen Schaden zu verhüten oder daß selbst bei Anwendung größter Sorgfalt der Schaden doch entstanden wäre. Natürlich kann diese Einrede unter Umständen auch gegenüber Entschädigungsforderungen aus Landwirtschaftsbetrieb vorgebracht werden.

Damit ist vorläufig die Revisionsarbeit am Obligationenrechte, soweit sie vom Nationalrate abhängt, beendet. Die Vorlage wurde einstimmig angenommen.

Wie allgemein bekannt ist, gilt das rote Kreuz im weißen Felde als das Wahrzeichen der Genferkonvention, jener menschenfreundlichen Einrichtung, die das Los der im Kriege verwundeten Soldaten in den letzten Jahrzehnten so sehr gemildert hat. Allerlei Spekulant haben sich beeilt, dieses Zeichen als Reklameschild für Geheimmittel, Mineralwasser, „Gesundheits“-Schnäpfe usw. zu verwenden. Das war ein offener Mißbrauch. Ador und Rikli haben das in ihrer Berichterstattung richtig auseinandergesetzt und der Rat hat dem Verbote dieses Mißbrauches beigepflichtet. Es wurde bei diesem Anlasse auch von Thelin gerügt, daß das eidgenössische Wappen, das weiße Kreuz im roten Felde von der Reklame ebenso sehr mißbraucht werde. Es wird ihm geantwortet, daß seine Bemerkung zwar sehr richtig sei, daß aber bezügliche Bestimmungen nicht in dieses Gesetz passen.

Anlässlich eines Rekurses wird dem Bundesrate nahe gelegt, ähnlichen Rekurrenten jeweilen zu eröffnen, daß ihr Vorgehen wegen Inkompetenz der angerufenen Behörden jeweils aussichtslos sei. Bundesrat Brenner verspricht sich von solchen Warnungen wenig, will aber immerhin von dem Wunsche Notiz nehmen. Weniger aussichtslose Rekurse würden vorgebracht, wenn die Anwälte nicht so viel „wissenschaftliches Interesse“ an solchen Rekursen hätten. M.

### \*\* Ein katholischer Presseverein?

Ueber diese in letzter Zeit aufgetauchte Frage schreibt die „Ostschweiz“:

„Sollen wir keinen schweizerischen katholischen Presseverein gründen? Wir sagen Ja und Nein. Nur braucht er nicht neue Pfade zu suchen, er kann auf altbewährten Bahnen weiterschreiten und weiterbauen. Der Presseverein, den wir brauchen, besteht darin, daß die Parole Wahrheit werde: „In jede katholische Familie ein katholisches Zeitungsblatt!“ Heiße dann dieses so oder anders, nicht das ist die Hauptsache, sondern die Grundsatztreue und fügen wir bei, die originelle Kraft und Gediegenheit des Blattes. Gewiß ist es eine gute Mahnung, daß man möglichst

suche, neben der Lokalpresse auch noch unsere Zentralorgane, unsere größeren Tagesblätter, die naturgemäß mehr bieten und mehr leisten können als ihre kleinen Schwestern, zu heben und zu fördern. Damit stärken wir die geistige Kraft des Katholizismus in der Schweiz.

Aber diese Hebung und Förderung soll auf natürlichem Wege vor sich gehen durch Abonnement und Insertionen. Wenn unsere katholischen Kreise darin sich mehr als bisher praktisch betätigen, dann haben wir den katholischen Presseverein, den wir brauchen. Dann wird unsere Presse sich aus sich selbst heraus erhalten, aus eigener Kraft.“

### Eidgenossenschaft.

**Schweizerischer katholischer Volksverein und Romfahrt.** Dienstag den 14. Dezember versammelt sich im „Schühengarten“ in Zürich das Zentralomitee des schweizerischen katholischen Volksvereins. Ein Haupttraktandum bildet die Bestimmung der schweizerischen Romfahrt im nächsten Frühling.

**Förderung der Kleinviehzucht.** Mit Eingabe an das Landwirtschaftsdepartement zuhanden der Bundesversammlung stellt der Vorstand des schweizerischen Ziegenzucht-Genossenschafts-Verbandes das motivierte Begehren, es möchte der jährliche Bundeskredit zur Förderung der Kleinviehzucht von Fr. 40,000 auf Fr. 60,000 erhöht werden.

**Schweizerfreunde in London.** Der Verein der englischen Mitglieder des schweizerischen Alpenklubs hatte am Mittwoch in London einen wohlgelungenen Gesellschaftsabend. Unter den Anwesenden bemerkte man auch den Bischof von Bristol. Der Präsident Frederick Mason, Mitglied des Unterhauses, bezeichnete als Zweck des Vereins die Festigung der Freundschaft der Engländer zur Schweiz, die Interessierung des englischen Publikums für die Schweiz und die Unterstützung der von schweizerischen Persönlichkeiten begonnenen Bestrebungen zur Erhaltung der Naturschönheiten der Schweiz. Professor Roget überbrachte dem Verein die herzlichsten Grüße des Zentralvorstandes des schweizerischen Alpenklubs.

**Teures Vergnügen.** Eine sprechende Illustration zu der schlechten Finanzlage des Bundes gibt die von mehreren Blättern gebrachte Meldung, der nächstes Jahr in Bern stattfindende internationale Eisenbahnlongrenge koste den Bund über 100,000 Franken! Wie viele Champagnerflaschen wohl in diesem hübschen Sümmechen budgetiert sind?

### Obwalden.

**Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 9. Dezember 1909.** Das eidgen. Eisenbahndepartement gibt Kenntnis von der Genehmigung folgender Bauvorlagen: a. der elektrischen Bahn Stansstad-Engelberg betr. Erstellung eines neuen Wärterhauses im Oherst; b. der schweizer. Bundesbahn für Verlängerung des Güterschuppens und der Güterrampe auf der Station Rägiswil. — Der Bundesrat teilt mit, daß er an die herkömmlichen Auslagen des Staates für die Hagelversicherung 50 Prozent Bundesbeitrag, Fr. 610.13 bewilligt habe. — Die Erledigung eines Gesuches wegen Fristverlängerung zur Einreichung der nötigen Vorlagen für eine linksufrige Vierwaldstätterseebahn Alpnachstad-Altendorf wird vorläufig verschoben. — Der Regierungsrat Nidwalden gibt Kenntnis von einer Zuschrift des schweizer. Eisenbahndepartementes, wonach ein Projekt der Regierung von Luzern betr.